

Stadionordnung

§ 1 – Geltungsbereich/Zweck

1. Die Stadionordnung dient der geregelten Benutzung und der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. und ihren angeschlossenen Außenanlagen.
2. Die Besucher der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. erkennen mit dem Erwerb einer Eintrittskarte, spätestens mit dem Betreten der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. diese Stadionordnung als verbindlich an. Diese Stadionordnung gilt grundsätzlich für alle Veranstaltungen, die auf der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. stattfinden.

§ 2 - Widmung

1. Die Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. dient vornehmlich der Austragung von Fußballspielen. Darüber hinaus können auch andere Sportveranstaltungen und Veranstaltungen nicht sportlicher Art durchgeführt werden.
2. Ein Anspruch der Allgemeinheit auf Benutzung der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. oder einzelner Anlagen besteht nicht.
3. Die im Fall einer Fremdnutzung der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. abzuschließenden Verträge richten sich nach bürgerlichem Recht.

§ 3 - Hausrecht

1. Das Hausrecht haben Vertreter und Beauftragte der DJK Ammerthal e.V. und bei Veranstaltungen auch die Polizei und der Sicherheits- und Ordnungsdienst (SOD). Diese sind berechtigt, Besuchern nach Maßgabe dieser Stadionordnung Weisungen zu erteilen.

§ 4 - Aufenthalt

1. Auf der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. und ihren angeschlossenen Außenanlagen dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsausweis mit sich führen oder die ihre Aufenthaltsberechtigung für die jeweilige Veranstaltung auf eine andere Art nachweisen können.
2. Kinder ohne Begleitung Erwachsener erhalten Zutritt zur Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. erst ab 14 Jahren.
3. Zuschauer haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen oder einen anderen, vom SOD oder von der Polizei aus Sicherheitsgründen besonders zugewiesenen Platz einzunehmen.
4. Um die Betreuung während der Veranstaltung und die Sicherheit von Rollstuhlfahrern im Evakuierungsfall zu gewährleisten, erhalten Rollstuhlfahrer nur mit einer Begleitperson (Mindestalter 16 Jahre) Zutritt zum Stadion.
5. Beim Verlassen der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. verliert die Eintrittskarte grundsätzlich ihre Gültigkeit; das gilt auch für die Besitzer von Dauerkarten hinsichtlich der Zugangsberechtigung an dem konkreten Spieltag.
6. In begründeten Ausnahmefällen sind Besucher auf Verlangen des SOD oder der Polizei verpflichtet, sich mit Hilfe eines amtlichen Personalausweises auszuweisen.
7. Für den Aufenthalt auf der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. an veranstaltungsfreien Tagen gelten die dafür von der DJK Ammerthal e.V. erlassenen Regelungen.
8. Im Geltungsbereich der Stadionordnung darf sich nicht aufhalten, wer nach dem Ermessen des SOD stark alkoholisiert ist, gefährliche oder gemäß § 7 der Stadionordnung verbotene Gegenstände bei sich führt oder die Absicht hat, die Sicherheit zu gefährden.
9. Jeder Besucher willigt für alle Medien in die unentgeltliche Verwendung des Abbildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und / oder Aufzeichnungen von Bild und / oder Ton, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, ein.
10. Der Aufenthalt auf der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Radio, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung der DJK Ammerthal e.V. und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig.

§ 5 – Eingangskontrollen/Kontrollen durch den SOD

1. Jeder Besucher ist verpflichtet, beim Betreten der Sportanlage sowie bei Kontrollen innerhalb der Sportanlage dem SOD seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Auf Verlangen besteht diese Pflicht auch gegenüber der Polizei.
2. Bei der Zutrittskontrolle zur Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. ist bei ermäßigten Karten (z.B. bei Rentnern, Schülern) auf Verlangen dem SOD ein Nachweis über den Ermäßigungsgrund (z.B. Renten-, Schülerausweis) vorzulegen. Kann die Berechtigung der Ermäßigung nicht vorgelegt werden, ist die Differenz zwischen dem reduzierten und dem regulären Eintrittsgeld nachzuzahlen. Ansonsten kann der SOD dem Ticketinhaber den Zutritt verwehren.
3. Der SOD ist berechtigt, Personen einschließlich der von ihnen mitgeführten Sachen – auch durch den Einsatz technischer Mittel – daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen, pyrotechnischen oder anderen gefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen.
4. Personen, die keine Aufenthaltsberechtigung nachweisen können oder ein Sicherheitsrisiko gemäß Absatz 3 darstellen, sind zurückzuweisen und am Betreten der Sportanlage zu hindern bzw. aus dem Geltungsbereich der Stadionordnung zu verweisen.
5. Dasselbe gilt für Personen, gegen die ein bundesweit wirksames Stadionverbot oder ein stadionbezogenes Betretungsverbot ausgesprochen wurde sowie für Besucher, die eine Untersuchung gemäß Absatz 3 verweigern.
6. Der SOD ist berechtigt, die Identität der Besucher durch Einsichtnahme in Ihre von der Behörde ausgestellten Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass, etc.) zu überprüfen. Personen, die ihre Zustimmung zur Durchsuchung oder Identitätsprüfung verweigern, können bei der Besucherkontrolle zurückgewiesen und am Betreten der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. gehindert werden.
7. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
8. Die DJK Ammerthal e.V. steht für eine weltoffene, tolerante Fußballkultur und verurteilt fremdenfeindliche, rassistische, homophobe, gewaltverherrlichende, antisemitische, links- bzw. rechtsextreme Verhaltensweisen, Lebensanschauungen und politische Einstellungen. Aus diesem Grund können Personen, die mit ihrem äußeren Erscheinungsbild den Eindruck erwecken, dass sie eine solche Verhaltensweise, Lebensanschauung oder politische Einstellung vertreten, von allen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Zum äußeren Erscheinungsbild zählen insbesondere eine typische Bekleidung mit themenbezogenen Schriftzeichen, bei denen verschiedene Zahlen bzw. Buchstabenkombinationen die Einstellung des Trägers deutlich machen, oder bestimmte Bekleidungsmarken, die als Erkennungsmerkmal für eine solche Einstellung dienen (z. B. Thor Steinar oder Consdaple). Weiterhin können Personen, die eine solche Verhaltensweise, Lebensanschauung oder politische Einstellung durch Fahnen, Aufnäher, Propagandamaterial, Aufrufe oder Äußerungen zum Ausdruck bringen, von allen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

§ 6 - Verhalten im Geltungsbereich dieser Stadionordnung

1. Im Geltungsbereich hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.
 2. Die Besucher haben den Anordnungen des Veranstalters, des SOD, der Polizei, der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Stadionsprechers Folge zu leisten.
 3. Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet, auf Anweisungen der nach Abs. 2 Berechtigten andere Plätze als auf ihren Eintrittskarten vermerkt (auch in anderen Bereichen) einzunehmen oder die Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. und die angrenzenden Außenanlagen zu verlassen.
 4. Alle Auf- und Abgänge sowie die Flucht- und Rettungswege sind für den bestimmungsmäßigen Zweck uneingeschränkt freizuhalten.
- Unbeschadet dieser Stadionordnung können nach Abs. 2 Berechtigte erforderliche weitere Anordnungen für den Einzelfall zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum erlassen werden. Den zu diesem Zweck ergelhenden Weisungen ist Folge zu leisten.

§ 7 - Verbote

1. Der SOD ist angewiesen und berechtigt, Zuschauer, die durch ihr Verhalten auffallen, auch wenn sie eine gültige Eintrittskarte für diesen Bereich besitzen, aus diesem zu entfernen. Ist die Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. ausverkauft, wird der betreffende Zuschauer aus dem Stadion verwiesen oder der Zutritt zum Stadion verweigert. Im Heim- bzw. Gastfanbereich ist das Präsentieren von Fanartikeln oder -utensilien des Gastvereins untersagt.
2. Das Provozieren anderer Zuschauer zu Hass oder Gewalt gegenüber den Schiedsrichtern, Spielern oder sonstigen Personen ist verboten.
3. Den Besuchern ist das Mitführen, Bereithalten und Überlassen folgender Gegenstände in / auf der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. untersagt:
 - a. rassistisches, fremdenfeindliches und rechtsradikales Propagandamaterial;
 - b. werbende oder kommerzielle Gegenstände sowie politische oder religiöse Gegenstände aller Art, wie Banner, Schilder, Flugblätter o.ä. ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Veranstalter;
 - c. Waffen oder gefährliche Gegenstände jeder Art, welche geeignet sind, Verletzungen zu verursachen oder hervorzurufen;
 - d. Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können;
 - e. Laser-Pointer;
 - f. Gassprühdosen; ätzende, leicht entzündliche, färbende oder gesundheitsschädigende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen bzw. Gegenstände.
 - g. Flaschen, Krüge, Dosen und sonstige Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material; erlaubt ist die Mitnahme von bis zu 0,5 Liter alkoholfreier Getränke in Weichverpackung (z.B. „Tetra-Pak“) für Kinder bis zu 10 Jahren;
 - h. sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer;
 - i. Fackeln, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, bengalische Feuer, Signalaraketen und andere pyrotechnische Gegenstände; Wunderkerzen;
 - j. Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als 1,50 Meter sind oder deren Durchmesser größer als 3 cm ist;
 - k. alkoholische Getränke;
 - l. Drogen jeglicher Art;
 - m. mechanisch oder mit Pressluft betriebene Lärminstrumente und Abschussvorrichtungen (die DJK Ammerthal e.V. behält sich Ausnahmen vor);
 - n. Sämtliche Bewegtbildkameras (z.B. Videokameras), sämtliche Fotokameras mit Wechselobjektiven (z.B. Spiegelreflex- oder Systemkameras) sowie Mittel- und Großformatkameras.
4. Der SOD ist berechtigt, dem Besucher, der eine Gehilfe bei sich führt gemäß § 6 Abs. 3 eine entsprechende Platzierung zuzuweisen.
5. Verboten ist den Besuchern weiterhin:
 - a. rassistische, fremdenfeindliche oder rechtsradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten, sowie extreme Handlungen jeder Art zu begehen;
 - b. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Spielfeldumfriedungen, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Pflanzflächen, Dächer sowie Maste aller Art zu besteigen oder zu übersteigen;
 - c. Bereiche die nicht für Besucher zugelassen sind (z.B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume) ohne Genehmigung des Veranstalters oder der Polizei zu betreten;
 - d. mit Gegenständen oder Flüssigkeiten aller Art zu werfen, insbesondere nicht auf die Sportflächen oder Besucherbereiche;
 - e. Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Signalmunition oder andere pyrotechnische Gegenstände, Magnesiumfackeln, Rauchkerzen, bengalische Feuer o.ä. einzubringen und abzubrennen bzw. abzuschießen;
 - f. sich zu vermummen;



- g. bauliche Anlagen, Einrichtungen, Gebäude und Wege zu bemalen, zu beschriften oder zu bekleben;
 - h. ohne Erlaubnis der DJK Ammerthal e.V. das Gelände der Sportanlage mit Fahrzeugen zu befahren, Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen, Werbeprospekte o.ä. zu verkaufen oder zu verteilen oder Sammlungen durchzuführen;
 - i. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten und das Gelände der DJK Ammerthal e.V. in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen;.
6. Das Errichten, Aufstellen, Anbringen oder Lagern von Gegenständen, insbesondere das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen, sowie das Nächtigen innerhalb des Geltungsbereichs ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen hiervon regelt die DJK Ammerthal e.V.

§ 8 - Haftung

1. Das Betreten und Benutzen der Sportanlage der DJK Ammerthal e.V. erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Unfälle oder Schäden sind der DJK Ammerthal e.V. unverzüglich zu melden.
3. Für durch Dritte verursachte Personen- und Sachschäden haftet die DJK Ammerthal e.V. nicht.

§ 9 - Zuwiderhandlungen

1. Wer den Vorschriften dieser Benutzungsordnung zuwider handelt, kann unbeschadet der sonstigen Rechte der DJK Ammerthal e.V. ohne Entschädigung und ohne Erstattung des Eintrittsgeldes von der Sportanlage verwiesen werden. Dasselbe gilt für Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von anderen, die freie Willensbestimmung beeinträchtigenden Mitteln stehen.
2. Gegen Personen, die durch ihr Verhalten innerhalb oder außerhalb der Sportanlage im Zusammenhang mit einem Fußballspiel die Sicherheit und Ordnung der Veranstaltung beeinträchtigen oder gefährden, kann ein Stadionverbot ausgesprochen werden. Dieses Betretungsverbot kann auf die Sportanlage beschränkt oder unter Beachtung der dazu vom DFB herausgegebenen Richtlinien mit bundesweiter Wirksamkeit ausgestattet werden.
Stadionverweise können vom SOD oder der Polizei auch gegenüber Personengruppen ausgesprochen werden, wenn konkrete Verstöße einzelnen Personen nicht zugeordnet werden können, das Verhalten aber den Gruppenmitgliedern insgesamt zugerechnet werden kann.
3. Besteht der Verdacht, dass Personen eine strafbare Handlung oder eine Ordnungswidrigkeit begangen haben, so kann Anzeige erstattet werden.
4. Sollte der Veranstalter durch ordnungswidriges Verhalten zu Schaden-ersatzansprüchen und / oder Geldstrafen von dritter Seite herangezogen werden, so werden diese Ansprüche im Regresswege gegen die Verursacher geltend gemacht. Das Gleiche gilt für Sachschäden, die der Verursacher zu verantworten hat.
5. Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sichergestellt und, soweit sie für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht benötigt werden, nach dem Wegfall der Voraussetzung für die Sicherstellung auf Verlangen zurückgegeben oder nach Ablauf von vier Wochen nach der Veranstaltung auf Kosten des Besuchers vernichtet; die DJK Ammerthal e.V. und / oder der Veranstalter haften nicht für den Verlust oder die Beschädigung von sichergestellten Gegenständen.
6. Die Rechte der DJK Ammerthal e.V. als Inhaberin des Hausrechts bleiben unberührt.

DJK Ammerthal e.V.

Die Vorstandschaft